

Kurzinformation

der Erste Asset Management GmbH („Verwaltungsgesellschaft“) über das nachhaltige Investitionsziel des ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT sowie über die Methoden zur Bewertung, Messung und Überwachung der relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren

Zur Erhöhung der Transparenz bei der Veranlagung in Investmentfonds gemäß Art 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“), bei denen Nachhaltigkeitsziele verfolgt werden, werden die Anteilinhaber im Folgenden gemäß Art 10 der Offenlegungsverordnung über die nachhaltige Wesensart dieses Investmentfonds unterrichtet.

a) Beschreibung des nachhaltigen Investitionsziels

Der Investmentfonds strebt eine nachhaltige Investition und somit eine positive Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft an. Das nachhaltige Ziel besteht im Wesentlichen darin, Umwelttechnologien zu fördern und auf diese Weise einen positiven ökologischen Impact zu generieren. Dazu hat die Verwaltungsgesellschaft drei Themenbereiche – Energie, Wasser und Recycling/Ressourcen - festgelegt, wobei die investierten Unternehmen in einem oder mehreren dieser Themenbereiche in überwiegender Ausmaß aktiv sein müssen. Weitere Informationen zu dem jeweiligen Themenbereich sind dem Anhang zum Prospekt „Nachhaltigkeitsgrundsätze“ zu entnehmen.

Um das angestrebte Ziel zu erfüllen, investiert der Investmentfonds nur in solche Finanztitel, die nachhaltigen Veranlagungskriterien entsprechen, und die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden.

Auf Basis des sich aus dem Auswahlprozess ergebenden Investmentuniversums trifft die Verwaltungsgesellschaft die Veranlagungsentscheidungen für diesen Investmentfonds.

Nähere Angaben zur Anlagestrategie, zum Auswahlprozess, dem nachhaltigen Anlageziel sowie zu den allfällig zu berücksichtigenden Ausschlüssen sind dem Prospekt, Punkt 12 sowie dem Anhang zum Prospekt „Nachhaltigkeitsgrundsätze“ zu entnehmen.

b) Angaben zu den Methoden, die angewandt werden, um die ökologischen oder sozialen Merkmale oder die Auswirkungen der für den Investmentfonds ausgewählten nachhaltigen Investitionen zu bewerten, zu messen und zu überwachen, Angaben zu den Datenquellen, zu den Kriterien für die Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte sowie zu den relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der ökologischen oder sozialen Merkmale oder der Gesamtnachhaltigkeitsauswirkungen des Finanzprodukts herangezogen werden;

Der Investmentfonds selektiert Titel aufgrund des ökologischen und sozialen Profils der Emittenten. Dabei werden insbesondere die Aktivitäten und Geschäftsfelder des Unternehmens, die ökologische oder soziale Nachhaltigkeitsaspekte fördern, in den Themenbereichen der nachhaltigen Ziele des Investmentfonds betrachtet. Die Emittenten müssen jedenfalls in einem oder mehreren dieser Themenbereiche in überwiegender Ausmaß aktiv sein. Sollte der zu investierende Titel der Finanzierung spezifischer Projekte dienen, wird deren Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Ziele des Investmentfonds betrachtet.

Der Investmentfonds ist potenziell Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt. Die Nachhaltigkeitsrisiken sind nicht als eigenständige Risikoart zu betrachten, sondern in den bestehenden Risikokategorien abzubilden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungen einbezogen, wobei in einem ersten Schritt die relevanten Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert und in einem zweiten Schritt in die bestehenden Risikokategorien „übersetzt“ sowie im Zuge dessen gemessen und bewertet. Die Nachhaltigkeitsrisiken wurden anschließend in die Definition der Risikoindikatoren bzw. Ratings einbezogen. Für die Sammlung von nachhaltigkeitsbezogenen Rohdaten, die anschließend für die eigene Analyse verwendet werden, stützt sich die Verwaltungsgesellschaft auch auf Daten externer Anbieter, die auf Richtigkeit, Qualität, Quantität und Granularität der Rohdaten und

der Eignung der einzelnen Faktoren überprüft werden. Die Verwaltungsgesellschaft prüft auf regelmäßiger Basis, welche nachhaltige Wirkung eine Investition aufweist und welche investitionsbedingte Risikosituation zu erwarten ist. Anschließend wird entschieden, welche Investitionen aus Nachhaltigkeitsüberlegungen in das Investitionsuniversum aufgenommen bzw aus dem Investitionsuniversum ausgeschieden werden.

Grundsätzlich gilt, dass durch die Verwaltungsgesellschaft ESG-Tools eingesetzt werden können, um Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Investmentprozesses zu berücksichtigen. Die Mindeststandards werden in allen aktiv von der Verwaltungsgesellschaft gemanagten Publikumsfonds angewendet. Die Nutzung anderer ESG-Tools wird auf Basis der jeweiligen Anlagestrategie und des daraus zu erwartenden Risikopotenzials für jeden Investmentfonds festgelegt.

Die Anwendung dieser Tools und die aktive Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken sollen den Investmentfonds bei der Erreichung seines nachhaltigen Zieles unterstützen.

Nähere Erläuterungen zu "Nachhaltigkeitsrisiken" sind dem Prospekt, Punkt "Wesentliche Risiken" zu entnehmen.

Ausführlichere Informationen zum nachhaltigen Ansatz der Verwaltungsgesellschaft sowie das Handbuch der Nachhaltigkeit und andere Nachhaltigkeitsrichtlinien sind auf der Homepage unter <https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit> verfügbar.

c) die in den Artikel 9 der Offenlegungsverordnung genannten Informationen

Angaben, dazu wie das angestrebte Nachhaltigkeitsziel zu erreichen ist, sind dem Anhang zum Prospekt „Nachhaltigkeitsgrundsätze“ zu entnehmen.

d) die in Artikel 11 der Offenlegungsverordnung genannten Informationen

Informationen dazu, wie die ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt wurden bzw Informationen zu den Gesamtnachhaltigkeitsauswirkung des Investmentfonds sind für die Berichtszeiträume ab dem 01.01.2022 dem Rechenschaftsbericht des Investmentfonds zu entnehmen.